Sitzung Nr. LB/010/2016

#### Niederschrift

### über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde am 13.09.2016

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:05 Uhr

#### Anwesend:

#### Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Frau Ilka Brust

Herr Friedrich-Wilhelm Miele

Frau Claudia Quirini-Jürgens bis TOP 5 ohne

**Abstimmung** 

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Udo Süßenbach

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Bopp

Herr Dr. Manfred Dümmer

Herr Detlef Hunger

#### Stellvertretende nichtstimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode Herr Ralf Fehring

#### Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Erste Beigeordnete/Umweltdezernat

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Frau Dagmar Maaß – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Herr Christoph Mittmann - Umweltamt

Frau Susanne Sternitzke – Umweltamt

Frau Tabea Sophie Düpree – Rechtspraktikantin Umweltamt

#### Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

### Öffentliche Sitzung:

### Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Landschaftsbeirates am 28.06.2016

#### Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2016 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

# Zu Punkt 2 <u>Johannisbachtal - Obersee - Landschaftsplanerisches</u> <u>Entwicklungskonzept mit Grobkonzept für ein</u> Naturschutzgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3466/2014-2020

Herr Wörmann erinnert, dass der Beirat in den vergangenen Monaten die Umweltverwaltung mehrfach zum Grobkonzept Johannisbachtal beraten habe. Inzwischen sei das Konzept in drei Bezirksvertretungen (BV) beraten worden. Alle Gremien haben sehr anerkannt, wie viel Fachlichkeit eingeflossen sei, die für die Zukunft weiter genutzt werden könne, und haben die Erarbeitung des Konzeptes begrüßt. Die BV Jöllenbeck halte die Parkplatzsituation besonders für die Anwohner der Loheide bei Veranstaltungen für sehr angespannt. Die Discgolfanlage werde teilweise wegen des zusätzlichen Parkdrucks kritisch gesehen, auch wenn bei Discgolf-Veranstaltungen vielleicht nicht dieselben Besucherzahlen wie bei den bereits bestehenden Veranstaltungen wie z.B. das Drachenfest zu erwarten seien. Die BV habe Zweifel, ob das geplante NSG-Gebiet nicht zu klein sei, um als NSG festgelegt zu werden. Dem habe Herr Wörmann entgegenhalten können, dass die Vernetzung des Gebietes die Größe rechtfertige. Ferner habe die BV eine Extensivierung der Landwirtschaft beschlossen.

Frau Maaß berichtet über die Beratungen in den BV Schildesche und Heepen. In beiden BV sei teilweise auch die Meinung geäußert worden, dass ein NSG nicht erforderlich sei. Dem habe sie entgegengehalten, dass in einem Naturschutzgebiet ein weitergehender Schutz, z.B. durch Einschränkungen des Betretungsrechts möglich sei. Zahlreiche Diskussionsbeiträge in den BV haben die Ausweisung eines Naturschutzgebietes begrüßt und auch den Nutzen für die Naherholung hervorgehoben. Die BV Schildesche habe beschlossen, auch auf die Extensivierung der Landwirtschaft hinzuwirken. Frau Maaß sieht hier die Umsetzung durch den Vertragsnaturschutz. In der BV Schildesche sei die Möglichkeit des Boot Fahrens angesprochen worden; der im Konzept

vorgeschlagene Verzicht auf Boote sei akzeptiert worden. In der BV Heepen sei das Problem Querungshilfe beim Halhof in der Talbrückenstraße thematisiert worden.

Die Vorsitzende dankt für die Fachbroschüre unter Mitarbeit der Arbeitsgruppe des Beirates.

Einige Mitglieder beteiligen sich an der anschließenden Aussprache zu den Aspekten fehlende Parkplätze, Nährstoffeintrag in den Obersee, Ausschluss von Modellbooten auf dem Obersee, Ausweitung des NSG um die ökologisch wertvollen Ackerflächen sowie große Beachtung und ökologische Bedeutung der brütenden Störche.

Herr Wörmann erläutert die vier Gründe, warum die Umweltverwaltung die Ausmaße des NSG kleiner plane als die Arbeitsgruppe des Beirates vorgeschlagen habe. Die Besucherlenkung sei einfacher, nur städtische Flächen würden als NSG festgesetzt, ein kleineres NSG erzeuge auch geringere Unterhaltungskosten und die Landwirtschaft könne die landwirtschaftlich kulturell geprägte Landschaft erhalten. Im Ergebnis sei dies eine konfliktarme und gut akzeptable Lösung.

Ein Mitglied weist auf zugewachsene Reitwege hin, die optisch nicht von den Biotopen getrennt seien und gepflegt werden sollten. Frau Maaß sagt Prüfung zu. Die Vorsitzende ergänzt, dass die Randstreifen an den Wanderwegen regelmäßig umgepflügt werden sollten, damit Kräuterpflanzen sich entwickeln können und der Artenreichtum wachse.

#### **Beschluss:**

Der Landschaftsbeirat bedankt sich für die gründlich erarbeitete, detailreiche Analyse.

Er begrüßt das Konzept und die damit verbundene ökologische Aufwertung von Johannisbachaue und bäuerlicher Kulturlandschaft rund um Hof Meyer zu Jerrendorf, die auch der Bevölkerung zu Gute kommt.

Er begrüßt besonders die Entwicklungsziele im Bereich Arten- und Biotopschutz (Sicherung und Aufwertung vorhandener wertvoller Biotope, Renaturierung des Baches und der Aue, Entwicklung von extensiven Feucht- und Frischwiesen).

Der Beirat unterstützt eine Ausweisung auch des östlichen Teils der Aue als NSG.

Er fordert eine Ausweitung des NSG auf einige ökologisch wertvolle Äcker (insbesondere der Flächen, die schon unter Vertrag stehen) und auf die Deponiefläche, die ein eigenständiges Biotop ist.

Der Beirat fordert des Weiteren, die landwirtschaftliche Nutzung der an das NSG angrenzenden Flächen zu extensivieren.

<sup>-</sup> einstimmig beschlossen -

# Zu Punkt 3 Naturnaher Gewässerausbau der Weser-Lutter zwischen Am Venn und Eckendorfer Str. mit Bereich Leithenhof und Fohlenwiese

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3554/2014-2020

Herr Becker sagt einleitend, dass das Thema bereits im Beirat gewesen sei und dass der Arbeitskreis ein Votum für das Gesamtplenum vorbereitet habe. Anlass seien die Hochwasserschäden aus 2012 und 2013 gewesen. Herr Mittmann erläutert die bereits kurzfristig umgesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Abfluss- bzw. Überflutungssicherheit und die geplanten Einzelmaßnahmen wie in der Drucksachen-Nr. 3554/2014-2020 beschrieben.

Zur Planung erläutert Herr Mittmann folgende Einzelmaßnahmen:

In den Streckenabschnitten Eckendorfer Straße bis Vogteistraße, westlich der Heeper Straße und Meyer-zu-Heepen-Weg bis Am Venn werde das Gewässer aufgeweitet. Es seien flache Böschungen mit Zwischenbermen, Blänken und kleinen Inseln vorgesehen. Totholz diene als Unterstand für Fische und als Strömungslenker.

Die Brücken Auf dem Erbe und Am Kleesbrock blieben erhalten. Lediglich das Gewässerprofil unterhalb der Bauwerke solle erweitert werden.

Unterhalb der Brücke Am Kleesbrock verenge eine massive Uferbefestigung den Abflussquerschnitt. Dieser Uferverbau müsse beseitigt werden. Zur Sicherung des erweiterten Gewässerprofils werde auf einer Strecke von ca. 60 m beidseitig eine Ufermauer hergestellt. Die Brücke Vogteistraße sei zur Durchleitung eines Hochwassers nicht ausreichend und müsse durch eine größere Brücke ersetzt werden. In Fließrichtung folgen auf einer Strecke von ca. 40 m beidseitig Ufermauern. Der Mittelteil der Brücke Heeper Straße sei als Gewölbe errichtet und für die Ableitung eines Hochwassers nicht ausreichend. Daher sei diese Brücke ebenfalls durch einen Neubau zu ersetzen.

Im Bereich der Alten Mühle am Meyer-zu-Heepen-Weg befinde sich eine Stauanlage mit einem ca. 2,40 m hohen Absturz. Nach der Beseitigung des Bauwerks werde eine ca. 60 m lange Sohlgleite hergestellt. Die Sohlgleite sei eine flach geneigte Rampe, die mit Wasserbausteinen befestigt sei. Fischen und anderen Wasserorganismen werden so Wanderungsbewegungen im Gewässerverlauf ermöglicht.

Durch den Rückbau der Stauanlage und die Vertiefung der Gewässersohle falle der Wasserstand in der Weser-Lutter. Der bereits weitgehend trocken gefallene Reetteich solle zu einer Sekundäraue umgestaltet werden. Dazu werden in dem ehemaligen Teich Flachwasserbereiche angelegt. Für den Zu- und Ablauf werden Querverbindungen zur Weser-Lutter hergestellt.

Die derzeit unterbrochene Wasserversorgung des Hofteiches am Leithenhof werde durch eine Entnahme-Rohrleitung von der Weser-Lutter dauerhaft gesichert.

Zwei Gehwegbrücken in Stahl-/Holzbauweise seien nach Verbreiterung

des Gewässers zu klein und müssen ersetzt werden.

Des Weiteren geht Herr Mittmann auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und den Artenschutz ein. Der Gewässerverlauf sei so gewählt worden, dass möglichst wenige Bäume entfernt werden müssen. Der Eingriff in den Naturhaushalt durch die Entnahme von 153 Bäumen mit einem Durchmesser größer 14 cm werde mit der Pflanzung von ca. 160 neuen Bäumen ausgeglichen. Fledermäuse werden durch Höhlenschau vor der Baumfällung geschützt. Zum Schutz der Wasseramsel erfolge der Brückenneubau Heeper Straße und Alte Mühle zeitlich voneinander getrennt. Spezielle Nistkästen seien hier vorgesehen.

Mit den geplanten Maßnahmen werde die Durchgängigkeit des Gewässers wiederhergestellt und die Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen gefördert. Ziel sei das gute ökologische Potential gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie. Durch Vergrößerung der Abflussquerschnitte werde die schadlose Ableitung eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ100) ermöglicht. Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch die Ausgleichsmaßnahmen minimiert und kompensiert.

Herr Mittmann beschreibt den zeitlichen Verlauf der Maßnahmen. 2017 werden der Planfeststellungsbeschluss und der Förderbescheid der Bezirksregierung erwartet. Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Jahr 2018 beginnen und bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Ein Mitglied sieht in den Maßnahmen einen gut gelungenen Kompromiss und hält besonders die Beseitigung des hohen Sohlenabsturzes an der Alten Mühle für sehr positiv, insgesamt sei das Maßnahmenpaket aus ökologischer Sicht eine Verbesserung.

Ein anderes Mitglied hält es für wünschenswert und sinnvoll, die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (bis 2027) jetzt schon mit umzusetzen. Herr Mittmann erläutert, dass bei der Planung die im Umsetzungsfahrplan beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt wurden. Herr Becker ergänzt, dass der Umsetzungsfahrplan kein 1:1-Ausführungsplan sei. Anpassungen und Nachbesserungen seien möglich.

Auf Nachfrage eines Mitglieds teilt Herr Mittmann mit, dass westlich der Straße Am Venn zurzeit keine konkreten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen geplant sind. Herr Becker ergänzt, dass für den gesamten Luttergrünzug zurzeit ein freiraumplanerisches Rahmenkonzept erarbeitet werde, welches auch eine Grundlage für weitere wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich der Stauteiche sein werde.

Zur Nachfrage zum Regenrückhaltebecken Am Venn wird erläutert, dass dies Teil der Kanalisation sei und bei dem geplanten Gewässerausbau nicht überplant werde. Es wird angeregt, den oberstromigen Bereich der Weser-Lutter mit im Projekt zu betrachten.

#### **Beschluss:**

Der Landschaftsbeirat hält den angestrebten Kompromiss

zwischen Hochwasserschutz und ökologischer Aufwertung von Bach und Aue für weitgehend gelungen. Er begrüßt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers und die Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen. Blänken sollten regelmäßig gepflegt werden.

Der Landschaftsbeirat geht davon aus, dass der Maßnahmenplan nach Wasserrahmenrichtlinie weitestgehend berücksichtigt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

# Zu Punkt 4 <u>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 38 "Wohnquartier</u> <u>zwischen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker</u> Straße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3535/2014-2020

Auf Nachfrage erläutert Frau Maaß, dass im Laufe des Planverfahrens auch noch ein Bestandsplan erarbeitet werde. Die heutige Beiratsbeteiligung sei als allererster Schritt zu werten. Die Vorsitzende äußert, dass es für den Beirat befremdlich sei, wenn Häuser bereits gezeichnet seien. Sie fragt nach den A+E-Maßnahmen. Frau Maaß antwortet, dass diese in den folgenden Planungsschritten entwickelt werden. Aus Sicht des Umweltamtes seien die im FNP dargestellte Grünverbindungen in der dort dargestellten Breite wichtig.

Ein Mitglied erinnert an die Zielvorgaben zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme (vgl. Naturhaushaltswirtschaft). Danach sei anzustreben, dass in der Zeit von 2014 – 2016 in Bielefeld maximal 33 ha zusätzlicher Flächen für Siedlungsentwicklung beansprucht werden.

Frau Ritschel erläutert, dass auch hier die Pflicht zu 25 % sozialem Wohnungsbau wie bei allen neuen Bebauungsplänen umgesetzt werden müsse. Der Beirat werde schon in einem frühen Planungsstadium beteiligt, da dann seine Hinweise am besten berücksichtigt werden können. Dies schließe eine wiederholte Beteiligung bei einer weiteren Konkretisierung der Planung nicht aus.

Ein anderes Mitglied erinnert an die weitere Versiegelung der landwirtschaftlichen Flächen durch jedes Baugebiet. Das Mitglied appelliert daran, auf eine zu starke Verdichtung zu verzichten und auch wegen faunistischer Probleme Pufferzonen zu bilden.

Mehrere Mitglieder fordern hingegen baulich zu verdichten und dabei eher auf Reihenhäusern und mehrgeschossigen Mietwohnungen zu setzen und gleichzeitig hochwertige Grünflächen und Grünverbindungen innerhalb des Baugebietes zu schaffen. Die Vorsitzende spricht sich dafür

aus, dass im Baugebiet eine hohe Aufenthaltsqualität entsteht, damit der Besucherdruck im angrenzenden Beckendorfer Mühlenbachtal verträglich bleibe.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass in dem von Herrn Temmen vom Bauamt vorgestellten Perspektivplan Wohnen dieser Bebauungsplan nicht enthalten sei und bekräftigt damit seinen Wunsch auf eine aktuelle Übersicht.

#### **Beschluss:**

Zu einer konkreten Stellungnahme braucht der Landschaftsbeirat noch nähere Informationen.

Der Umfang der im FNP dargestellten Grünzone sollte mindestens erreicht werden (wichtige Grünverbindung zwischen Mühlenbachund Moorbachtal).

Bei Notwendigkeit von vielen Wohneinheiten sollten eher Reihenhäuser und Geschossbauweise, dafür großzügigere Grünflächen geplant werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 5

### Wasserrechtliches Verfahren Geh-/Radweg Friedrichsdorfer Straße, Kurzvorstellung, Bericht der Arbeitsgruppe

Herr Becker berichtet, dass der Beirat am 25.09.2012 dem Ausbau des Geh- und Radweges zugestimmt hatte. Hier stehe nun das wasserrechtliche Verfahren an. Herr Becker stellt die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß Anlage in der Einladung vor. Er bittet den Beirat um sein Votum.

Mehrere Mitglieder äußern Zustimmung. Dass Bäume, u.a. eine alte Linde, entfernt werden müssen, werde bedauert. Jedoch werden neue Bäume gepflanzt. Alles in allem eine sinnvolle Planung.

#### **Beschluss:**

Der Landschaftsbeirat greift den Vorschlag seiner Arbeitsgruppe auf und stimmt der wasserwirtschaftlichen Maßnahme zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 6 Verschiedenes

6.1. Beleuchtung an der Sparrenburg

Herr Prof. Dr. Sossinka fragt nach, wann der Landschaftsbeirat über die Ergebnisse der Studie über die Fledermäuse informiert werde und ob diese Ergebnisse Auswirkungen auf die Beleuchtung haben werden. Herr Becker antwortet, dass die Auswertung der Studie noch nicht ganz fertig sei, jedoch voraussichtlich in der nächsten Sitzung darüber berichtet werden könne.

## 6.2 Erweiterung der Abgrabung nach Schieferton und Wiederverfüllung mit Boden durch die Firma Stork Tongruben und Transportunternehmen GmbH (Anlage)

Herr Wörmann berichtet dem Beirat gemäß Anlage. Die Anlage werde am morgigen Tag den Mitgliedern des Beirates zugemailt. Die Firma Stork werde im nächsten Jahr einen entsprechenden Antrag zur Erweiterung stellen.

Kenntnisnahme	
	n-v-
gez	gez
Barbara Bayreuther-Finke	Regina Kögel
	Anlagen zu TOP 6.2
Umweltamt, 29.08.2016, 33 59 360.12 Ph	
Mitteilung zur Sitzung der BV Jöllenbeck a	nm 8. Sept. 2016
und des Landschaftsbeirates am 13. Sept.	2016

Erweiterung der Abgrabung nach Schieferton und Wiederverfüllung mit Boden durch die Stork Tongruben und Transportunternehmen GmbH

Die Stork Tongruben und Transportunternehmen GmbH plant an der Bargholzstraße in der Gemarkung Jöllenbeck, Flur 1, auf Teilen der Flurstücke 553 und 763 die Erweiterung der bestehenden Abgrabung nach Schieferton und die Wiederverfüllung mit Boden (siehe beigefügter Lageplan). Die Erweiterung soll sowohl in nördlicher als auch in südlicher

Richtung jeweils in direktem Anschluss an das bestehende Abbau- und Deponiegebiet erfolgen. Derzeit werden die für die Erweiterung vorgesehenen Flächen landwirtschaftlich genutzt.

Der geplante nördliche Erweiterungsbereich umfasst ca. 4 ha. In diesem Bereich ist der Abbau von Lehm und braunem Schieferton beabsichtigt sowie die Wiederverfüllung mit 460.000 m³ unbelastetem Boden. Anschließend wird die Fläche als Ackerland rekultiviert.

Der geplante südliche Erweiterungsbereich entspricht einer Fläche von ca. 4,5 ha. In diesem Bereich sollen Lehm und schwarzer Schieferton abgebaut werden. Auch diese Fläche soll anschließend Bodenaushub aufnehmen. Die theoretische Verfüllmenge beläuft sich auf ca. 410.000 m³. Als Folgenutzung ist die Rückführung der Flächen in landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Alternativ ist eine Aufforstung der Fläche geplant.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben ist der Stadt mit Schreiben vom 02.03.2016 eine Informationsmappe vorgelegt worden. Am 01.06.2016 hat ein Scoping-Termin stattgefunden, in dem der notwendige Untersuchungsumfang für die Umweltverträglichkeitsstudie festgelegt worden ist. Derzeit werden die notwendigen Untersuchungen von den Gutachtern der Vorhabenträgerin durchgeführt. Diese Planungsphase wird Anfang 2017 abgeschlossen. Danach werden die Gremien über den Sachstand informiert.

M.Wörmann

